

Besondere Teilnahmebedingungen zur InnoTrans 2024 – Internationale Fachmesse für Verkehrstechnik Innovative Komponenten – Fahrzeuge – Systeme

24. - 27. September 2024

§ 1 Veranstaltung/Veranstalter

Die InnoTrans 2024 ist eine internationale Fachmesse für Verkehrstechnik (Innovative Komponenten, Fahrzeuge und Systeme) mit dem Schwerpunkt der Schienenverkehrstechnik. Die InnoTrans 2024 wird von der Messe Berlin GmbH („MB“) auf dem Berliner Messegelände veranstaltet.

§ 2 Termine

Dauer der Veranstaltung

24. - 27. September 2024

Anmeldeschluss

22. September 2023

Einreichen der Standbaudetails zur offiziellen Genehmigung

spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn

Öffnungszeiten der Veranstaltung

24. - 26. 09.2024, 9:00 - 18:00 Uhr,

Fachbesucher*innen

27.09.2024, 9:00 - 16:00 Uhr,

Fachbesucher*innen

24. - 26.09.2024, 8:00 - 19:00 Uhr,

ausstellende Unternehmen

27.09.2024, 8:00 - 17:00 Uhr,

ausstellende Unternehmen

Aufbaubeginn:

17. September 2024

Aufbauende:

23. September 2024 / 15:00 Uhr

(konstruktiv)

23. September 2024 / 18:00 Uhr

(dekorativ)

Abbaubeginn:

27. September 2024 / 16:00 Uhr

Abbauende:

2. Oktober 2024 / 18:00 Uhr

Achtung:

Einschränkungen im Zugang zu den Hallen mit direktem Gleisanschluss (1.2b, 2.2b, 3.2a, 4.2a, hub27 und Gleisgelände).

Da die Gleisexponate vor Beginn der InnoTrans an ihre Position rangiert werden müssen, kann in der Zeit vom 20. - 30. September 2024 nicht mit Fahrzeugen an die Hallenseite mit direktem Gleisanschluss herangefahren werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Anlieferung und Abholung von großen und besonders schweren Exponaten vor bzw. nach dieser Zeit erfolgen muss.

§ 3 Beteiligungspreise

3.1 Der Beteiligungspreis beträgt für 1 m² Ausstellungsfläche

Reihenstandfläche	300,00 EUR
Eckstandfläche	320,00 EUR
Kopfstandfläche	335,00 EUR
Blockstandfläche	345,00 EUR
Freigelände	220,00 EUR
Gleis/Bus Display lfd. m	220,00 EUR

Ab 200 m² Einzelstandfläche gilt der Reihenstandpreis für alle Standformen (dies gilt nicht für Stände in den Hallen mit direkter Gleisanbindung: 1.2, 2.2, 3.2, 4.2 und hub27). Jeder angefangene m² wird voll berechnet.

Bei doppelgeschossiger Bauweise werden pro 1 m² effektiv bebauter Oberfläche EUR 145,00 berechnet.

Bei verspäteter Abgabe nach dem 6. August 2024 wird das Obergeschoss mit EUR 290,00 pro m² berechnet.

3.2 Die Standmindestgröße beträgt 12 m². Wird nachträglich mehr Fläche als gemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag unverzüglich nachzuzahlen.

Der Beteiligungspreis umfasst: Standflächenmiete, allgemeine Hallenaufsicht und Gangreinigung sowie eine Energiepauschale (Wasser- & Stromverbrauch, Heizung, Hallenbeleuchtung). Die Teilnahmegebühr für Mitaussteller beträgt EUR 681,00.

- 3.3 Ein zusätzlicher Betrag von EUR 0,60 pro m² Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.
- 3.4 Alle Preisangaben sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu verstehen, soweit die Preisangabe nicht explizit als „inklusive Umsatzsteuer“ ausgewiesen ist.

§ 4 Anmeldegebühr

Für die durch die Anmeldung des Ausstellers entstehenden Leistungen der MB (Datenerfassungen, Hallenaufplanungen etc.) wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 25% des angemeldeten Standmietpreises erhoben. Die Anmeldegebühr wird auf den späteren Beteiligungspreis in voller Höhe angerechnet. Sofern kein anschließender Teilnahmevertrag mit dem Aussteller zustande kommt, wird die MB dem Aussteller die Anmeldegebühr in Rechnung stellen.

§ 5 Media-Package

- 5.1 Mit dem Media-Package bietet die MB ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketingtools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Die Kosten für das Media-Package werden in Form einer obligatorischen Beitragspauschale in Höhe von EUR 1.200,00 erhoben.
- 5.2 Die aufgeführten Leistungen des Media-Packages für Mitaussteller sind in der Mitausstellergebühr enthalten. Die Beitragspauschale für Aussteller sowie die Mitausstellergebühren werden dem Aussteller (Standmieter) von der MB in Rechnung gestellt. Das Media-Package umfasst die mediale Darstellung des Ausstellers im Rahmen der InnoTrans. Weiterhin beinhaltet es die kostenfreie Zurverfügungstellung des InnoTrans Reports sowie das Angebot zur Schaltung von Werbung zu Sonderkonditionen in diesem Medium. Ferner bietet es die Möglichkeit der Präsentation der Produkte des Ausstellers als Neuheit bzw. Weltpremiere (insbesondere im Neuheitenreport).

- 5.3 Zusätzlich können Stellenangebote auf InnoTrans PLUS gebucht werden. Mitaussteller haben die Möglichkeit, den gesamten Leistungsumfang des Media-Packages unabhängig vom Hauptaussteller zu einem Preis von EUR 519,00 (Upgrade) zu bestellen.

Das Media-Package umfasst folgende Leistungen:

5.3.1 InnoTrans PLUS

Die Teilnahme an InnoTrans PLUS, der virtuellen Messe für die Verkehrsbranche, ist beginnend mit der Freigabe für die Dauer von zwei Jahren möglich. Die Teilnahme endet aber spätestens mit der Einspielung der Daten für die InnoTrans 2026.

Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die MB können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Zweijahreszeitraum insbesondere im Falle der Abschaltung vor der InnoTrans 2026 nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden.

Aussteller

- Firmenporträt mit Logodarstellung
- Kontaktdaten des Unternehmens
- Fünf Grundeinträge im Produktgruppenverzeichnis
- Bildliche und textliche Darstellung von bis zu drei Produkten des Ausstellers
- Verlinkung zur firmeneigenen Homepage

Mitaussteller

- Firmenporträt mit Logodarstellung
- Kontaktdaten des Unternehmens

Zur Unterstützung bei der Dateneingabe und bei Fragen rund um InnoTrans PLUS steht unter Tel. +49(0)30/3038-2500 oder dem Service-Portal (<https://messeberlin.atlassian.net/servicedesk/customer/portal/1>) allen Ausstellern eine kostenlose Service-Hotline beratend zur Seite.

5.3.2 InnoTrans-App

Optimiert für Smartphones und Tablets, werden in der InnoTrans-App zur Dauer der Veranstaltung alle Aussteller- und Produktdaten, die auf InnoTrans PLUS hinterlegt sind, abgebildet.

Aussteller

- Firmenporträt mit Logodarstellung
- Kontaktdaten des Unternehmens
- Fünf Grundeinträge im Produktgruppenverzeichnis
- Darstellung von bis zu drei Produkten des Ausstellers
- Verlinkung zur firmeneigenen Homepage Mitaussteller
- Firmenporträt mit Logodarstellung
- Kontaktdaten des Unternehmens

Mitaussteller

- Firmenporträt mit Logodarstellung
- Kontaktdaten des Unternehmens

§ 6 Ausstellerausweise

Unentgeltliche Ausstellerausweise, gültig für die ganze Dauer der Ausstellung, stehen den ausstellenden Unternehmen in folgender Anzahl zu:

- bis 20 m² Standfläche 3 Stück
- für jede weiteren vollendeten 10 m² je 1 Stück (Doppelstockflächen ausgenommen)

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von **80,00 EUR** (inkl. USt.) erworben werden.

§ 7 Standgestaltung/Erscheinungsbild

Standseiten, die an Besuchergänge grenzen, müssen durchgehend offen gestaltet werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf daher 30% nicht überschreiten und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht.

§ 8 Ausstattung während der Öffnungszeit

- 8.1 Die InnoTrans 2024 endet am Freitag, 27.09.2024, um 16:00 Uhr. Verstößt das ausstellende Unternehmen gegen diese Vorschrift, ist der Veranstalter berechtigt, eine festzusetzende Vertragsstrafe entsprechend den Regelungen der ATB zu verlangen.
- 8.2 Ferner behält sich die MB vor, die Firma zur Folgeveranstaltung nicht mehr als Aussteller zuzulassen bzw. weist darauf hin, dass dieser Verstoß Auswirkungen auf die Standplatzierung zukünftiger Veranstaltungen haben kann.

§ 9 Ordnungsbestimmungen

- 9.1 Die Beaufsichtigung der Hallen und des Freigeländes erfolgt durch den Veranstalter.
- 9.2 Für die Bewachung und Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Parkplatzwünsche des Ausstellers auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen (bestimmten) Parkplatz kann nicht zugestanden werden.
- 9.3 Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muss spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der täglichen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen. In Wohnwagen darf innerhalb des Ausstellungsgeländes nicht genächtigt werden.

§ 10 Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin - Abteilung Wirtschaft - zu klären.

§ 11 Allgemeine Teilnahmebedingungen der Messe Berlin (ATB)

Ergänzend zu diesen BTB, gelten die ATB, ggf. weitere veranstaltungsspezifische Richtlinien sowie die Technischen Richtlinien, die Hausordnung und die Brandschutzordnung. Sofern sich einzelne Bestimmungen widersprechen, gehen die Regelungen der BTB, die veranstaltungsspezifischen Richtlinien, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung und die Brandschutzordnung, Teil A in der genannten Reihenfolge den ATB der MB vor.